

denn er begreift nicht, daß, wenn man jemand welchen Vorstellungen, in welchen er sich er- sich und wohl befindet, auch wenn dieselben ger Natur sind, befreit, man diesem einen den Besitzstand raubt.

innere Wesen dieses Besitzstandes sich auf Unterlagen bewegte oder nicht, ist vollständig denn nur der Erfolg, welchen dieser Besitz- also die Tatsache, daß man sich durch die ausgehende Wirkung wohl und glücklich iz allein entscheidend. Diese Auffassung wird öhnlchen Leben als gültig anerkannt; denn it irgendwelchen Verfahrens und sonstiger wird in diesem Sinne durch den herbei- folg, wenn auch nicht immer zutreffend, be-

emand die offenbar guten Charaktereigen- ist, daß er an das Gute und Edle, welches t sich trägt, glaubt, so ist es unverantwort- den Glauben, in dem er sich gehoben und t, zu rauben.

ube besagt, daß man sich in dem diesem egenden Sinne mit den Segnungen, welche en sonstiger falsch motivierter Begriffe tats- h schließt, begnügen kann, und nach dieser s auch für die, welche sich nach ihrer Meinung rneinung der göttlichen Macht auf einen hen Standpunkt stellen wollen, doch wohl htige, an einem Glauben, durch dessen Ein- n sich wohl befindet, festzuhalten. In en soll man die Einwirkungen anderer, die nzigen Falle die Absicht haben, durch ihre Wohl des Volkes fördern zu wollen, un- t, um sich selbst dadurch den größten Dienst ohne gewärtigen zu müssen, daß man sich utung aussetzt, als besäße man nicht die sich auf die volle Höhe jeglicher Erkenntnis n. Auch hier entscheidet nicht der Schein,

